



Teilnahmebedingungen Fotowettbewerb Landkreis Schwäbisch Hall

1. Allgemeines zur Durchführung

- a. Durchgeführt wird der Fotowettbewerb von der Pressestelle des Landratsamtes Schwäbisch Hall. An dem Wettbewerb kann nur im angegebenen Zeitraum und zu den angegebenen Bedingungen teilgenommen werden.
- b. Der Fotowettbewerb steht in keinerlei Verbindung zu dem Unternehmen „Meta“, das die Social-Media-Plattformen „Instagram“ und/oder „Facebook“ betreibt. Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbs ist die Pressestelle des Landratsamtes Schwäbisch Hall. Sämtliche Fragen, Kommentare oder Beschwerden zur Aktion sind somit nicht an Instagram und/oder Facebook zu richten, sondern an die Pressestelle (pressestelle@LRASHA.de).
- c. Durch die Teilnahme an dem Fotowettbewerb bestätigt die/der Teilnehmende, dass sie/er sich mit diesen Teilnahmebedingungen einverstanden erklärt.

2. Teilnahmevoraussetzungen und Einräumung von Nutzungsrechten

- a. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahren, die ihren Hauptwohnsitz in Deutschland haben. Die Personenangaben müssen der Wahrheit entsprechen. Mit dem Einsenden des Bildmaterials bestätigen die Teilnehmenden, dass sie die Teilnahmebedingungen gelesen haben und diese anerkennen.
- b. Mitarbeitende des Landratsamtes Schwäbisch Hall sowie dessen Außenstellen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- c. Das zugesendete Foto muss im Landkreis Schwäbisch Hall aufgenommen worden sein.
- d. Die Teilnahme ist per E-Mail an fotowettbewerb@LRASHA.de sowie über das Kontaktformular „Fotowettbewerb“ auf der Webseite www.LRASHA.de/jubiläum

möglich.

- e. Jede/jeder Teilnehmende darf **nur ein Foto** einreichen. Sollten doch mehrere Bilder eingereicht werden, wird nur **die erste Einreichung** für den Wettbewerb zugelassen.
- f. Mit dem Einsenden des Fotos versichert die/der Teilnehmende, dass das hochgeladene Foto von ihr/ihm selbst aufgenommen wurde. Und dass sie/er zu dessen Nutzung einschließlich sämtlicher Verwertungsrechte befugt ist.
- g. Die/der Teilnehmende räumt dem Landratsamt Schwäbisch Hall unentgeltlich die räumlich, zeitlich und inhaltlich uneingeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte an dem eingesandten Foto – einschließlich dem Recht zur Bearbeitung an dem eingesandten Bild – ohne direkte Quellenangabe ein. Dies gilt nicht nur im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Fotowettbewerb, sondern auch beispielsweise für Publikationen, zum Zwecke der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Print- und Onlinemedien, sowie in den Social-Media-Kanälen des Landratsamtes Schwäbisch Hall. Des Weiteren dürfen die Bilder an geprüfte Dritte auch zur Verbreitung weitergegeben werden.
- h. Gleichzeitig räumt die/der Teilnehmende den staatlich zuständigen Archivierungsstellen des Landes Baden-Württemberg (z.B: im baden-württembergischen Online-Archiv – kurz BOA) das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die verwendeten Bilder auf dem Internetangebot des Landratsamtes Schwäbisch Hall zu archivieren und es nach den jeweils gültigen Rechtsvorschriften nutzbar zu machen.
- i. Um an dem Fotowettbewerb teilzunehmen, muss die/der Teilnehmende Folgendes tun:
 - i. **E-Mail:** Schicken Sie Ihr Foto per E-Mail an fotowettbewerb@LRASHA.de (in Druckqualität (300 dpi), maximal 10 MB, zugelassene Formate: JPEG, JPG, PNG) oder laden Sie das Foto in dem dafür vorgesehenen **Kontaktformular** auf www.LRASHA.de/jubiläum hoch.
 - ii. Wichtig: Das eingereichte Foto darf keine erkennbaren Personen abbilden.

- iii. Von den auf Fotos abgebildeten Werken oder Kennzeichen ist die vorherige Zustimmung von den Rechteinhabern durch den Einsender einzuholen. Auf Anfrage der Pressestelle ist die schriftliche Einverständniserklärung vorzulegen.
- iv. Mit dem Upload versichert die/der Teilnehmende, dass das hochgeladene Foto nicht gegen geltendes Recht verstößt und keine sonstigen Beanstandungen auslöst. Er steht insbesondere auch dafür ein, dass das Foto keine pornografischen, rassistischen, anderweitig anstößigen oder illegalen Inhalte enthält und auch keine Persönlichkeits-, Urheber- oder Markenrechte verletzt.

3. Ausschluss vom Foto-Wettbewerb

- a. Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen behält sich der Ausrichter des Foto-Wettbewerbs das Recht vor, Personen von der Aktion auszuschließen.

4. Gewinn

- a. Eine interne Jury des Landratsamtes Schwäbisch Hall wählt die 3 Bilder aus, die mit einem Gewinn gekürt werden. Die angegebenen drei Hauptpreise werden nach Abschluss des Aktionszeitraums vergeben.
- b. Eine Änderung des Gewinns durch den Teilnehmenden ist nicht möglich. Weiterhin behält sich das Landratsamt Schwäbisch Hall vor, den Gewinn aus bestimmten Gründen zu stornieren oder zu ändern.
- c. Eine Barauszahlung des Preises ist nicht möglich.
- d. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

5. Aktionszeitraum, Ermittlung der Gewinner und Abwicklung

- a. Der Fotowettbewerb findet im Zeitraum vom 3. August 2023 bis zum 15. Oktober 2023 (23.59 Uhr) statt. Die Teilnahme hat innerhalb dieser Frist zu erfolgen. Später zugesandte Bilder können nicht zur Teilnahme berücksichtigt werden.
- b. Unter den zugesandten Bildern aller Teilnehmenden wählt die interne Jury des Landratsamtes Schwäbisch Hall drei Gewinner aus.
- c. Die Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt und über die weitere Gewinnabwicklung informiert.

- d. Im Fall eines Gewinns erklärt die/der Teilnehmende ihr/sein Einverständnis, dass ihr/sein Vor- und Nachname als Gewinner über die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Schwäbisch Hall veröffentlicht wird. Dies schließt die Webseite www.LRASHA.de ein.
- e. Bestätigt ein Gewinner die Annahme des Gewinns nicht innerhalb von 14 Werktagen ab Versand der Gewinnbenachrichtigung, entfällt der Gewinnanspruch ersatzlos. Dann wird eine Ersatzgewinnerin bzw. ein Ersatzgewinner ermittelt. Die/der Teilnehmende ist für die Richtigkeit seiner Angaben selbst verantwortlich.

6. Urheber- und andere Rechte

Die/der Teilnehmende versichert, dass sie oder er über alle Rechte an dem eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile hat, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt die/der Teilnehmende das Landratsamt Schwäbisch Hall von allen Ansprüchen frei.

Am Computer bearbeitete Fotos dürfen keine Bildteile aus Zeitschriften, Büchern, gekauften CDs usw. enthalten.

7. Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs

Die Ausrichter behalten sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden.

Von dieser Möglichkeit machen die Ausrichter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden verursacht wird, kann der Ausrichter von dieser Person den entstandenen Schaden als Schadensersatz fordern.